



**Hinweis zur Abmeldung des Hundes:**

Die Hundehalterin / der Hundehalter ist verpflichtet, den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn dieser verstorben ist, abgegeben wurde, an einen anderen Ort verbracht oder die Haltung beendet wurde. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und hat folgende Angaben zu enthalten: die EDV-Nummer, den Namen und die Anschrift der Hundehalterin / des Hundehalters, den Namen des Hundes sowie den Abmeldegrund. Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig angegeben habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

*Diese Anmeldung erfolgt auf Grundlage des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 in der jeweils gültigen Fassung.*

---

(Datum, Unterschrift des/der Hundehalter/in)